

Ein Gespür für Tier und Halter

Als Tierschutzbeauftragte überwacht Nadja Müller die Einhaltung des Tierschutzgesetzes in der Stadt Wil. Sie versucht die Tierhalter aber auch immer wieder zu animieren, mehr als nur die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

URSULA AMMANN

WIL. Meerschweinchen, die in Kartonschachteln auf Autobahnraststätten ausgesetzt werden, Hunde, die ihr Leben fast die ganze Zeit auf dem Balkon verbringen, oder Kühe, die bis zu den Knöcheln im Morast stehen und dadurch Klauenkrankheiten entwickeln: Das sind Fälle, mit denen Nadja Müller in ihrer Funktion als Tierschutzbeauftragte konfrontiert ist. Jahrelang übte sie dieses Amt in der Gemeinde Bronschhofen aus. Seit der Vereinigung arbeitet sie für die Stadt Wil – gemeinsam mit Marcel Jung, dem bisherigen Tierschutzbeauftragten der Stadt.

Feingefühl entwickelt

Aktiv werden die Tierschutzbeauftragten in der Regel bei Hinweisen aus der Bevölkerung. Treffen solche ein, gilt es, den Tierhalter über die Meldung (ohne die Nennung von Namen) zu informieren und die Situation vor Ort zu begutachten. Als ehemalige Betriebsbeamtin ist Nadja Müller solche – manchmal auch – unangenehme Visiten gewohnt. Die Kunst liege darin, das Problem auf eine gute Art und Weise herüberzubringen. Dafür entwickle man mit der Zeit ein gewisses Feingefühl.



Nadja Müller mit ihrem 15jährigen Kater Samiro, der im Alter von vier Monaten ausgesetzt wurde.

«Oft ist auch einfach Unwissenheit der Grund für die Nichteinhaltung des Tierschutzgesetzes», erklärt Nadja Müller. So gebe es beispielsweise Hundebesitzer, die nicht wissen, dass sie für die Haltung ihres Tieres einen Sachkundenachweis benö-

tigen. Manchmal ist es aber auch die Überforderung der Tierhalter, die zu Verstössen führt. Nadja Müller kann sich noch gut an einen jungen Hund erinnern, der auf kleinem Raum in seinem eigenen Kot und Urin hauste. Es stellte sich heraus, dass nicht nur

der Hund Hilfe brauchte, sondern auch sein Halter. Deshalb stand Nadja Müller auch schon mit dem Sozialamt in Kontakt.

Vorspuren für das Veterinäramt

Ansonsten arbeiten die Tierschutzbeauftragten eng mit dem kantonalen Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zusammen. «Wir haben dabei eine «vorsprende» Funktion», sagt Nadja Müller. Ihre Aufgabe besteht darin, zu überwachen, ob das Tierschutzgesetz eingehalten wird. Für dessen Vollzug ist jedoch das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinär-

wesen zuständig. Nur dieses kann verfügen, dass ein Halter gebüsst wird oder dass ihm das Tier gar weggenommen wird. Oft lässt sich das Problem aber auch ohne den Einbezug des Veterinäramts klären.

Vergleich mit Badezimmer

Sie versuche, die Tierhalter jeweils zu animieren, nicht einfach knapp die Bedingungen des Tierschutzgesetzes zu erfüllen, sondern sich wirklich mit den Bedürfnissen des Tieres zu beschäftigen und sich in seine Lage zu versetzen. «Würden Sie gerne in einem kleinen Badezimmer leben, in dem Sie sich nicht gross um die eigene Achse drehen können?» Diesen Vergleich wendet Nadja Müller jeweils an, wenn es darum geht, jene Besitzer zu sensibilisieren, die ihre Tiere gerade mal auf der gesetzlich erlaubten Mindestfläche halten.

Heim besuchen als Vorbereitung

Auch die Prävention spiele bei ihrer Arbeit eine wichtige Rolle, sagt Nadja Müller – vor allem im Bereich Tierhilfe (siehe Kasten). Das Verantwortungsbewusstsein für ein Tier müsse schon von klein auf erlernt sein. «Es ist wichtig, dass die Eltern ihre Kinder integrieren, wenn es um die Pflege des Tieres geht.» Bevor ein solches angeschafft werde, solle man sich gut informieren. Sei es über die Broschüren des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV (www.blv.admin.ch) oder des Schweizer Tierschutzes STS (www.tierschutz.com) sowie durch einen Besuch in einem Tierheim.

Befragt Tierhaltung auf städtischen Liegenschaften

Jüngst kritisierte der Verein gegen Tierfabriken (VgT) eine Kasten-Kaninchenhaltung auf einer verpachteten Liegenschaft der Stadt Wil. Präsident Erwin Kessler verlangte vom Departement Bau, Umwelt und Verkehr, den Pächter zu einer Freilandhaltung zu zwingen oder die Pacht zu kündigen. Auf diese Forderung wollte Stadtrat Marcus Zünzer so nicht eingehen «weil die Anlage den Tierschutzvorschriften entspricht».

Herr Zünzer, hat sich an dieser Meinung etwas geändert?

Marcus Zünzer: Das angesprochene Pachtverhältnis besteht seit 2003, und es war bis jetzt kein Thema. Ich bin seit 2009 im Amt und erstmals durch den Vorstoss von Herrn Kessler darauf aufmerksam



Marcus Zünzer
Stadtrat
Departement Bau, Umwelt, Verkehr

geworden. Nun gehen wir der Angelegenheit nach. Wie bereits kommuniziert, wird es noch vor Herbstferien ein Gespräch mit dem Pächter geben, zu dem ein Experte beigezogen wird. Ich kann derzeit inhaltlich noch nicht mehr dazu sagen, sondern erst dann beurteilen, wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht und was mögliche Verbesserungen sind.

Welche Anforderungen stellt die Stadt Wil an Tierhalter, die städtische Liegenschaften pachten? Werden Pächter, die ihre Tiere besonders tierfreundlich halten gegenüber anderen bevorzugt?

Zünzer: Die Frage hat sich bis anhin so nicht gestellt, da wir nicht grundsätzlich bemüht sind, solche Pachtverhältnisse einzugehen oder aktiv auszuweiten. Eingehende Pachtanfragen prüfen wir von Fall zu Fall, wobei es von der Stadt keinen expliziten Anforderungskatalog gibt, der über Tierschutzvorschriften und weitere gesetzliche Vorgaben hinausgeht. Was die Bevorzugung tierfreundlicher Pächter angeht: Ich kann mir vorstellen, diesen Aspekt bei der Beurteilung einer Anfrage für eine Neuverpachtung künftig explizit zu berücksichtigen.

Tierschutz und Tierhilfe Das eine ist obligatorisch, das andere freiwillig

Das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen ist zuständig für den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Tierschutz. Jede Politische Gemeinde hat die Aufgabe, das Veterinäramt zu unterstützen und eine Person für die Überwachung der Tierhaltung zu bestimmen – einen sogenannten Tierschutzbeauftragten. Unter den Begriff Tierschutz fallen Massnahmen gegen Misshandlungen, Verwahrlosung

und falsche Tierhaltung sowie die vorübergehende Betreuung von zugelaufenen Tieren. Davon unterscheidet sich die Tierhilfe. Sie umfasst die ärztliche Versorgung und Aufnahme von halterlosen Tieren in punktuellen Notfällen und deren Vermittlung und Platzierung. Die Gemeinde ist gesetzlich nicht verpflichtet, Tierhilfe anzubieten. Die Stadt Wil tut dies freiwillig im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten. (uam)